

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

FREITAG, DEN 25. MAI

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	869	Öffentliche Zustellung	871
Eintragung in die Denkmalliste	869	Öffentliche Zustellung	871
Eintragung in die Denkmalliste	869	Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 40	871
Planfeststellungsverfahren	870	Widmung einer Wegefläche	871
Erlöschen der Bestellung als allgemein vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die indonesische Sprache	870	Widmung einer Wegefläche	872
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	870	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	872
		Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft	872

BEKANNTMACHUNGEN

Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung der Ukraine in Hamburg ernannten Herrn Yuriy YARMILKO am 14. Mai 2012 das Exequatur als Generalkonsul erteilt. Der Konsularbezirk umfasst die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Das dem bisherigen Generalkonsul, Herrn Andrii Yaroslavovych MELNYK, am 5. April 2007 erteilte Exequatur ist erloschen.

Hamburg, den 15. Mai 2012

Der Senat
Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 869

Gemarkung St. Pauli-Nord Flurstück 1648,
Denkmalliste-Nummer 1899.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 8. Mai 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 869

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 8. Mai 2012 eingetragen:
Vorwerkstraße 21

– von Georg Friedrich Vorwerk gestiftetes und 1866 bis 1867 von Hermann Dietrich Hastedt errichtetes ehemaliges Wohnstiftsgebäude (Asyl Vorwerk, Vorwerk-Stift) –
Grundbuch von St. Pauli-Nord Blatt 1707,

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 14. Mai 2012 eingetragen:
Friedensallee 91–105

– 1907 nach Plänen des Architekten Fritz Neugebauer errichtetes Etagenhausensemble, in den Grenzen, wie mit der Verordnung vom 20. Februar 2012 festgelegt –

Das maßgebliche Stück der Rechtsverordnung ist beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht für jedermann niedergelegt.

Die Kartierung mit den Grenzen des Ensembles ist in der Denkmalliste hinterlegt.

Grundbuch von Ottensen Blätter 5603–5606, 8948–8961, 9020–9033, 9482–9495, 9497–9522, 12373–12384,

Gemarkung Ottensen Flurstücke 1316–1318, 4824, 5077, 5079, 5081, 5083,

Denkmalliste–Nummer 1901.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 14. Mai 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 869

Planfeststellungsverfahren

– Verfüllung Südteil Steinwerder Hafens –

Die Hamburg Port Authority, Anstalt öffentlichen Rechts, hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Mit der beantragten Maßnahme soll der südlich des Querkanals gelegene Teil des Steinwerder Hafens verfüllt werden.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 22. August 2011 bis einschließlich 21. September 2011 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht beim Bezirksamt Hamburg-Mitte öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Beteiligten sollen mit Vertretern des Vorhabenträgers, mit den betroffenen Behörden, mit den Trägern öffentlicher Belange, mit den nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereinen, mit den bekannten Betroffenen und mit denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am 8. Juni 2012, ab 10.00 Uhr in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Raum 826, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt (keine allgemeine Informationsveran-

staltung). Es werden vor allem die im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) oder die durch Vertreterbestellung gegebenenfalls entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 16. Mai 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 870

Erlöschen der Bestellung als allgemein vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die indonesische Sprache

Die öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die indonesische Sprache von Frau Hedy Teng, wohnhaft Werderstraße 36, 20144 Hamburg, Telefon: 040/41 79 73 ist erloschen. Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift „Vereidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die indonesische Sprache/Hamburg“, Siegelnummer 1) ist für ungültig erklärt worden.

Hamburg, den 18. April 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 870

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in der 20. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 6. Januar 2012 (S. 13 f.) gebe ich bekannt:

Herr Andy Grote (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 1) hat sein Mandat am 15. Mai 2012 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Julia Odebrecht (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1 nach § 38 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 BüWG mit Schreiben vom 16. Mai 2012 für gewählt erklärt.

Frau Julia Odebrecht hat die Wahl mit am 16. Mai 2012 eingegangener schriftlicher Erklärung abgelehnt.

Frau Prof. Dr. Loretana de Libero (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1) wurde daraufhin als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 1 nach § 38 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 4 Absatz 3 BüWG mit Schreiben vom 16. Mai 2012 für gewählt erklärt.

Frau Prof. Dr. Loretana de Libero hat die Wahl mit am 16. Mai 2012 eingegangener schriftlicher Erklärung angenommen.

Mitteilung Nummer 12 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. April 2011 (HmbGVBl. S. 123), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 11. Mai 2012 (S. 799) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

Herr Dr. Jan Thieme (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei [FDP] auf der Bezirksliste Wandsbek) hat sein nach Maßgabe der Personenwahl erworbenes Mandat mit Wirkung zum 1. Mai 2012 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Brigitte Lafrenz (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der FDP auf der Bezirksliste Wandsbek) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der FDP auf der Bezirksliste Wandsbek nach §§ 38 Absatz 2 BüWG, 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Brigitte Lafrenz hat die Wahl am 5. Mai 2012 angenommen.

Hamburg, den 25. Mai 2012

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 870

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Düzgün Gülce-mal, geboren am 21. Februar 1981 in Selim, ist nicht bekannt. Die letztgenannte Anschrift lautet: Achtern Born 34, 22549 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 18. Mai 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den oben Genannten ein Widerspruchsbescheid vom 18. Mai 2012 (Aktenzeichen: J 31 – 3984/10) betreffend eine Gebührenfestsetzung der Führerscheinstelle LBV-Mitte vom 5. Juli 2010 bei dem Justizariat, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 079, zur Entgegennahme bereitliegt. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Widerspruchsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 18. Juni 2012 zugestellt.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Die Behörde für Inneres

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 871

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Amadou Yabre, geboren am 8. August 1975, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 11. Juni 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 25. Juni 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 14. Mai 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 871

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Blankenese 40

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Blankenese 40 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Sülldorfer Kirchenweg – Siebenbuchen – Kapitän-Dreyer-Weg – über das Flurstück 5052 – Nordgrenze der Flurstücke 5247 und 5312 – Strohhredder – Hasenhöhe – Nordgrenze des Flurstücks 4323 – Bahnanlage – über die Flurstücke 4915 und 5610 (Hasenhöhe) der Gemarkung Dockenhuden – Wulfsdal (Bezirk Altona, Ortsteil 224).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Blankenese 40 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die vorhandene Bebauungsstruktur in dem Gebiet zu sichern. Für ortsbildprägende Gebäude sollen Erhaltungsbereiche festgesetzt werden.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 6. Juni 2012, um 19.30 Uhr in der Pausenhalle der Schule Schenefelder Landstraße, Schenefelder Landstraße 206, 22589 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 29. Mai 2012 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am 6. Juni 2012 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 10. Mai 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 871

Widmung einer Wegefläche

Verfügung:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegene Flurstück 4156 teilweise als Teil des vom Stockfleth-

weg in südlicher Richtung verlaufenden Stichweges mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. Mai 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 871

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Neu-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Wiesenhof (Flurstück 2173 teilweise), als Verlängerung bis zur Straße Bei den Boltwiesen verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 9. Mai 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 872

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 25790 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Mai 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 872

Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft

Vom 2. November 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 28. November 2011 die von der Fakultät für Rechtswissenschaft am 2. November 2011 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft des Studiengangs Rechtswissenschaft Nebenfach (B.A.) sowie für den freien Wahlbereich (B.A., B.Sc. & LL.B.) vom 2. November 2011 und beschreiben die Module für das Nebenfach und den Wahlbereich Rechtswissenschaft.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen und

befähigt zur eigenverantwortlichen Lösung praktischer Aufgaben in einem ausgewählten Rechtsbereich. Die Studierenden entwickeln analytische und kritische wissenschaftliche Kompetenz; durch die wissenschaftliche Vertiefung einzelner Gebiete werden die Handlungsfähigkeit in der beruflichen Praxis gestärkt und die Grundlage gelegt für den Erwerb weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen.

(2) Im Wahlbereich Rechtswissenschaft erhalten die Studierenden einen grundlegenden Einblick in die wissenschaftliche Bearbeitung von Rechtsfragen in einem ausgewählten Rechtsgebiet.

Zu § 1 Absatz 4:

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Rechtswissenschaft.

Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für folgende Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen:

Zu § 3

Studienfachberatung

Zu § 3 Absatz 1:

Die Pflicht zur Teilnahme an einer Studienfachberatung wird durch Teilnahme an einer Informationsveranstaltung erfüllt, falls eine solche angeboten wird. Sofern an der Informationsveranstaltung nicht teilgenommen wird, kann sich der Studierende nicht darauf berufen, die in der Informationsveranstaltung erklärten Informationen und Handreichungen nicht erhalten zu haben.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Zum Studium der Rechtswissenschaft als Nebenfach im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) werden Module der rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge und Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Examensausbildung herangezogen. Insgesamt müssen im Nebenfach Rechtswissenschaft 45 LP erworben werden. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

(2) Zum Studium der Rechtswissenschaft im Wahlbereich im Rahmen von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Bachelor of Science (B.Sc.) werden Module und Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge herangezogen. Insgesamt müssen im Wahlbereich Rechtswissenschaft 18 LP erworben werden. Es können ausschließlich die im Studien- und Prüfungsaufbau bezeichneten Veranstaltungen belegt werden.

(3) Der Wahlbereich für den Studiengang Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 LP. Beim Studiengang Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht (LL.B.) hingegen umfasst der Wahlbereich Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP. Es dürfen ausschließlich Veranstaltungen der rechtswissenschaftlichen Fakultät belegt werden, die durch Beschluss des Fakultätsrates für den Wahlbereich für Studiengänge mit dem Abschluss LL.B. vorgesehen sind.

(4) Für alle im Nebenfach und Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und Module müssen Prüfungsleistungen erbracht werden.

1. Module für den Studiengang Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) (zugleich Angabe der Referenzsemester)

	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester	5. Fachsemester
Pflichtmodule/ Lehrveranstaltungen	1. Fachsemester (Grundlagenmodul) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (3 LP / 2 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Einführung in die Rechtswissenschaft (Pflichtmodul)	2. Fachsemester Grundlagen des Öffentlichen Rechts Grundlagen des Verwaltungsrechts (8 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	3. Fachsemester (Aufbaumodul Öffentliches Recht) Polizeirecht oder Baurecht jeweils mit AG und Klausur (5 LP / 4 SWS)	4. Fachsemester	5. Fachsemester (Schwerpunktmodul) Eine 2 SWS Veranstaltung, die im jeweiligen Semester angeboten wird, und zwar aus dem rechtswissenschaftlichen Grund- bzw. Hauptstudium im Bereich des zivil- oder öffentlichen Rechts mit Klausur (3LP / 2 SWS)
			(Grundlagenmodul) Grundlagen des Staatsrechts (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	(Grundlagenmodul) Grundbegriffe des Zivilrechts Grundbegriffe des Zivilrechts I (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)	Grundbegriffe des Zivilrechts II (8 LP/4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)

2. Module für den Wahlbereich Rechtswissenschaft für Studiengänge (B.A.) und (B.Sc.) ()

	1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester
Module/ Lehrveranstaltungen	(Grundlagenmodul) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (3 LP / 2 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Einführung in die Rechtswissenschaft (Pflichtmodul)	Wahlbereich mit Schwerpunkt öffentliches Recht (Grundlagenmodul) Grundlagen des Öffentlichen Rechts	(Abschlussmodul) Prüfungsgespräch mit Bezug zu dem gewählten Schwerpunkt Öffentliches Recht
	Grundlagen des Staatsrechts (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	Grundlagen des Verwaltungsrechts (8 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Grundlagen des öffentlichen Rechts (Pflichtmodul)	oder Zivilrecht (1 LP)
	ODER Wahlbereich mit Schwerpunkt Zivilrecht (Grundlagenmodul) Grundbegriffe des Zivilrechts	Grundbegriffe des Zivilrechts I (6 LP / 4 SWS) Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)	
	Grundbegriffe des Zivilrechts II (8 LP / 4 SWS)	Bestandteil des Grundlagenmoduls Zivilrecht (Pflichtmodul)	

Zu § 4 Absatz 4:

Der Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 1:**

(1) Im Studium der Rechtswissenschaft mit dem angestrebten Abschluss Examen erworbene Leistungsnachweise werden bei Gleichwertigkeit für das Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) und im Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A.), (B.Sc.) und (LL.B.) anerkannt.

(2) Die Anerkennung von Teilleistungen eines Moduls wird bei Gleichwertigkeit anerkannt.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 4:**

Eine Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen kann in den Modulbeschreibungen festgelegt werden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Zusätzlich zu den in § 13 Absatz 4 genannten können folgenden Prüfungsarten vorgesehen werden:

1. Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit.

2. Kursbegleitende Prüfungen

Kursbegleitende Prüfungen können sein: Hausaufgaben, kurze mündliche Prüfungen (allein oder in Gruppen), Klausuren, kurze schriftliche Beiträge zu spezifischen Themen).

3. Mündliche Diskussionsbeiträge.

Zu § 14**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 14 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen ermittelt.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden die Noten der Modulprüfungen und die Note der Bachelorarbeit mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

Zu § 14 Absatz 3 Satz 10:

Prüfungsleistungen aus dem freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Modulbeschreibungen

Modul: Grundlagenmodul Einführung in die Rechtswissenschaft Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Sie entwickeln fachliches und methodisches Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritischen Reflexionen methodischer Fragen der Rechtswissenschaft.
Inhalte	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Fallbearbeitung - Auslegung von Normen - Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte - Zitiertechnik
Lehrformen	Übung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) • Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B.Sc.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Eine Modulprüfung deren Art gemäß § 13 Absatz 4 zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Grundlagenmodul Öffentliches Recht Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundlagen des öffentlichen Rechts	
Qualifikationsziele	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Gewinnung eines zusammenhängenden Überblicks über grundlegende Gebiete des öffentlichen Rechts sowie die Entwicklung eines Verständnisses über Staats- und Verwaltungsrecht. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Fragen zu diesen Rechtsgebieten beantworten und einfache Fälle in Form eines Rechtsgutachtens lösen zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • die normativen Grundlagen der Verfassung • Staatsorganisationsrecht • Staatszielbestimmungen • Funktionen der Grundrechte • Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundlagen des Staatsrechts (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundlagen des Verwaltungsrechts (4 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht

	<ul style="list-style-type: none"> • Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) • Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B. Sc.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Staatsrechts: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4, deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird • Grundlagen des Verwaltungsrechts: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4, deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird, • Eine ModulabschlussHausarbeit (10 Seiten) <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Grundlagen des Staatsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP</p> <p>Grundlagen des Verwaltungsrechts: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Grundlagenmodul Zivilrecht Modultyp: Pflichtmodul in der Grundlagenphase Titel: Grundbegriffe des Zivilrechts	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • BGB AT • ausgewählte Schuldverhältnisse • ausgewählte Leistungsstörungen • ungerechtfertigte Bereicherung • unerlaubte Handlung • Eigentum/Besitz
Lehrformen	Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts I (4 SWS) Vorlesung und Übung Grundbegriffe des Zivilrechts II (4 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LL.B. Finanzen und Versicherung mit Schwerpunkt Recht • LL.B. Arbeits- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt Recht • Nebenfach Rechtswissenschaft (B. A.) • Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B. Sc.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p>Art der Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe des Zivilrechts I: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird • Grundbegriffe des Zivilrechts II: eine Modulprüfung gemäß § 13 Absatz 4 deren Art zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird • eine ModulabschlussHausarbeit (10 Seiten) <p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine</p> <p>Sprache der Modulprüfung: deutsch</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>Grundbegriffe des Zivilrechts I: 4 LP Vorlesung und Übung + 2 LP Prüfung = 6 LP</p> <p>Grundbegriffe des Zivilrechts II: 4 LP Vorlesung und Übung + 4 LP Prüfung = 8 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	beginnt in jedem Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: Aufbaumodul Öffentliches Recht	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Polizei- oder Baurecht	
Qualifikationsziele	<p>a) Polizeirecht: Die Studierenden befassen sich mit der Abwehr von Gefahren durch die Polizei/Ordnungsbehörden. Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe des allgemeinen Gefahrenabwehrrechts wie die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die verschiedenen Ausprägungen des Gefahrbegriffs sowie die Grundlagen der Zurechnung von Gefahren zu verantwortlichen Personen. Die Studierenden können das Polizei- und Ordnungsrecht als Teil des besonderen Verwaltungsrechts sowie seine Bezüge zum besonderen Gefahrenabwehrrecht (z.B. Versammlungsrecht) einordnen.</p> <p>b) Baurecht:</p> <p>aa) Entwicklung von Verständnis für Konfliktsituationen im Bereich des Städtebaurechts und für Planungskonzeptionen zur Bewältigung von Raumansprüchen.</p> <p>bb) Fähigkeit zur gutachtlichen Bewältigung von Anfechtungs- und Verpflichtungsklagen im Bereich des Baurechts sowie von Anträgen auf vorläufigen Rechtsschutz.</p> <p>cc) Fähigkeit zur gutachtlichen Prüfung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben im Gebiet von Bebauungsplänen, im Innenbereich und im Außenbereich</p> <p>dd) Fähigkeit zur gutachtlichen Prüfung von Fehlern bei der Aufstellung von Bebauungsplänen.</p>
Inhalte	<p>a) Polizeirecht: Schwerpunktmäßig wird es um die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (spezialgesetzliche Ermächtigungsgrundlagen, Standardmaßnahmen, polizeiliche Generalklausel, allgemeine Handlungsgrundsätze, Verantwortliche etc.) gehen. In diesem Zusammenhang werden Bezüge zum allgemeinen Verwaltungsrecht (Verwaltungsakt etc.) ebenso wie zum Verwaltungsprozessrecht (prozessuale Einkleidung der Überprüfung der Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen in verschiedene Klagearten) hergestellt. Weitere Inhalte der Veranstaltung werden Fragen der Kostentragung im Polizeirecht, Aspekte des Vollstreckungsrechts ebenso wie das Handeln durch Rechtsverordnung sein.</p> <p>b) Baurecht :</p> <p>aa) Regelungen des Baugenehmigungsverfahrens (Rechtsnatur, Spielarten und Erforderlichkeit von Baugenehmigungen; Voraussetzungen für die Erteilung von Baugenehmigungen, Rechtsschutz)</p> <p>bb) Planungsrechtliche Zulässigkeit baulicher Anlagen in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), im nicht überplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB); nachbarschützende Wirkung der Vorschriften des Bauplanungsrechts.</p> <p>cc) Verfahrensrechtliche und materiellrechtliche Fehlerkontrolle von Bebauungsplänen und den Sonderformen (§§ 12, 13, 13a BauGB); Beachtlichkeit von Planungsfehlern.</p> <p>dd) Ermächtigungsgrundlagen des Bauordnungsrechts, insbesondere Abrissverfügung und Nutzungsverbot und die bauordnungsrechtliche Generalklausel.</p> <p>ee) Grundzüge der bauordnungsrechtlichen Regelungen der HBauO, insbesondere Abstandsflächenrecht, Sicherheitsanforderungen, Stellplätze.</p>
Lehrformen	<p>a) Vorlesung und Übung (4 SWS)</p> <p>b) Vorlesung und Übung (4 SWS)</p>
Unterrichtssprache	deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundlagen des öffentlichen Rechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (90-120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	a) 4 LP Vorlesung und Übung + 1 LP Prüfung = 5 LP b) 4 LP Vorlesung und Übung + 1 LP Prüfung = 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Schwerpunktmodul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Öffentliches Recht oder Zivilrecht	
Qualifikationsziele	<p>I. Öffentliches Recht</p> <p>Europarecht Die Studierenden kennen die historischen Hintergründe des europäischen Integrationsprozesses, seine Ziele und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Sie sind mit ihren Rechtsquellen, grundlegenden Prinzipien und der institutionellen Architektur vertraut. Hierin eingeschlossen sind Grundkenntnisse der Rechtsschutzsystems und die Fähigkeit, einfache unionsrechtliche Fragestellungen rechtlich würdigen zu können.</p> <p>II. Zivilrecht</p> <p>a) Handelsrecht Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls im Bereich Handelsrecht sind die Vermittlung fundierten Wissens über die zentralen Rechtsvorschriften im Handelsrecht und praxisorientierter Kenntnisse in wesentlichen handelsrechtlichen Bereichen.</p> <p>b) Familienrecht Die Studierenden kennen die Grundlagen des Abstammungsrechts und des Eherechts sowie wie einzelne wesentliche Fragen des Kindschafts- und des Betreuungsrechts</p> <p>c) Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) Die Studierenden kennen die Grundprinzipien, den Ablauf und einige Problembereiche des Erkenntnisverfahrens. Sie können die Zulässigkeit einer Klage (insbesondere die Zuständigkeit eines Gerichts) prüfen und kennen die wichtigen Rechtsbehelfe und deren Voraussetzungen. Sie verstehen wesentliche Grundfragen in den Grundzügen: Streitgegenstand, Rechtshängigkeit, Rechtskraft usw.</p> <p>d) Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckung) Die Studierenden kennen die Grundprinzipien, den Ablauf und einige Problembereiche der Zwangsvollstreckung. Sie können die Rechtsbehelfe unterscheiden und ihre Zulässigkeit korrekt prüfen. Sie verstehen wesentliche Grundfragen in den Grundzügen: Rechtskraft und Vollstreckbarkeit, Formalisierung, Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Forderungspfändung.</p> <p>e) Erbrecht Die Studierenden lernen die Grundstrukturen eines Erbfalls unter deutschem Recht kennen. Sie kennen die gewillkürte Erbfolge mit Testament oder Erbvertrag. Sie kennen die gesetzliche Erbfolge von Verwandten bzw. überlebendem Ehegatten. Sie wissen, welche Grenzen das Pflichtteilsrecht zieht. Sie haben sich in den Grundzügen mit Testamentvollstreckung, Vermächtnissen und Erbengemeinschaft befasst.</p>

	<p>f) Gesellschaftsrecht I Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der unterschiedlichen Gesellschaftsformen im Privatrecht. Anschließend sollen die Studierenden in der Lage sein, eine interessengerechte Rechtsformenwahl treffen zu können und darüber hinaus haftungsrechtliche Probleme zu lösen.</p>
<p>Inhalte</p>	<p>I. Öffentliches Recht</p> <p>Europarecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Europäischen Union - Grundlagen der EU im Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten - Supranationalität der EU - Rechtsquellen der EU - Institutionen der EU - Rechtssetzung - Rechtsschutz - Grundzüge der Wirtschaftsverfassung <p>II. Zivilrecht</p> <p>a) Handelsrecht Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften, ihr Anwendungsbereich und ihr Verhältnis zum BGB. Insbesondere werden im Rahmen der Veranstaltung folgende Bereiche näher dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Kaufmannsbegriff - das Handelsregister (und seine Publizität) - das Firmenrecht - die Stellvertretung (Prokura und Handelsvollmacht) und der Handelskauf. <p>b) Familienrecht Verwandtschaft und Abstammung, Eheschließung, Ehwirkungen, Ehescheidung (Zugewinnausgleich, Unterhalt), nichteheliche Lebensgemeinschaft, elterliche Sorge, gesetzliche Vertretung des Minderjährigen, Grundlagen der rechtlichen Betreuung</p> <p>c) Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) Erkenntnisverfahren, Verankerung im Grundgesetz, Verfahrensgrundsätze (Dispositionsmaxime, Verhandlungsmaxime, Effizienz etc.), sachliche und örtliche Zuständigkeit, Parteien, Verlauf des Verfahrens nach zulässiger Klageerhebung, Begründetheit der Klage, Beweisverfahren, Verfahrensbeendigung, Rechtsmittel (Berufung, Revision)</p> <p>d) Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckung) Vollstreckungsverfahren: Grundrechtsrelevanz, Verfahrensgrundsätze (Formalisierung, Effizienz etc.), Verlauf der Vollstreckung, Arten der Vollstreckung, (insbes. Mobilarvollstreckung, Abgrenzung Mobilar/Immobilarvollstreckung, Räumungsvollstreckung) Rechtsbehelfe (Vollstreckungserinnerung, Vollstreckungsabwehrklage, Drittwiderspruchsklage etc.)</p> <p>e) Erbrecht Gewillkürte Erbfolge mit Testament oder Erbvertrag; gesetzliche Erbfolge von Verwandten bzw. überlebendem Ehegatten; Pflichtteilsrecht; Testamentsvollstreckung; Vermächtnisse; Auflagen; Testamentsanfechtung; Erbengemeinschaft</p> <p>f) Gesellschaftsrecht In der Vorlesung Gesellschaftsrecht I werden zunächst die Grundlagen und die Systematik des deutschen Gesellschaftsrechts erläutert. Sodann wird das Recht der einzelnen Personengesellschaften dargestellt, insbesondere der</p> <ul style="list-style-type: none"> - BGB-Gesellschaft - Offenen Handelsgesellschaft - Kommanditgesellschaft - Stillen Gesellschaft - Partnerschaftsgesellschaft - EWIV

Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> empfohlen wird erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundlagen des öffentlichen Rechts, sofern eine öffentlich-rechtliche Veranstaltung gewählt wird empfohlen wird erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundbegriffe des Zivilrecht, sofern eine zivilrechtliche Veranstaltung gewählt wird
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 – 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester - wobei das Angebot der einzelnen Lehrveranstaltungen im Sommer- oder Wintersemester variieren kann
Dauer	ein Semester

Modul: Vertiefungsmodul Zivilrecht Modultyp: Pflichtmodul Titel: Schuldrecht Besonderer Teil III	
Qualifikationsziele	Die Studierende kennen die gesetzlichen Regelungen der neben dem Deliktsrecht wichtigsten drei gesetzlichen außervertraglichen („gesetzlichen“) Schuldverhältnisse, nämlich der „Geschäftsführung ohne Auftrag“, der „ungerechtfertigten Bereicherung“ und des Schuldverhältnisses zwischen einem Eigentümer und dem ihm zur Herausgabe verpflichteten Schuldners („Eigentümer-Besitzer-Verhältnis“). Wegen der anspruchsvollen Dogmatik der jeweiligen gesetzlichen Regeln schult die Vorlesung in hohem Maße das juristische Denken. Die Studierenden erlernen die Technik der Fallbearbeitung/haben die Technik der Fallbearbeitung erlernt.
Inhalte	Gegenstand der Vorlesung sind zum einen das gesetzliche Schuldverhältnis der „Geschäftsführung ohne Auftrag“ mit seinen wechselseitigen Ansprüchen eines sich ohne Auftrag in die fremden Angelegenheit des Geschäftsherrn einmischenden Geschäftsführers auf Aufwendungsersatz und umgekehrt die des Geschäftsherrn auf Herausgabe des Erlangten und auf Schadensersatz. Durch das Recht der „ungerechtfertigten Bereicherung“ wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang rechtsgrundlos erlangte Vorteile herauszugeben sind. Und die gesetzlichen Bestimmungen zum „Eigentümer-Besitzer-Verhältnis“ lösen die vielfältigen Konflikte zwischen einem Eigentümer und einem ihm zur Herausgabe verpflichteten Besitzer, namentlich die Frage von Schadensersatzansprüchen des Eigentümers gegen den Besitzer, der die Sache nicht oder nur verschlechtert herausgeben kann, weiterhin die Frage von Ansprüchen auf Herausgabe von Nutzungen, die der Besitzer in der Zeit seines unrechtmäßigen Besitzes gezogen hat, und schließlich die Gegenansprüche des Besitzers, falls dieser Verwendungen auf die Sache gemacht hat.
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS) und Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme an dem Modul Grundbegriffe des Zivilrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 – 180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	3 LP Vorlesung und 2 LP Übung + 1 LP Prüfung = 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Abschlussmodul im Wahlbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Prüfungsgespräch	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage rechtswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder grundlegend zu bearbeiten und können diese systematisch in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) darlegen.
Inhalte	Vorbereitung und Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung im Wahlbereich Rechtswissenschaft. a) Grundlagen des öffentlichen Rechts <ul style="list-style-type: none"> • die normativen Grundlagen der Verfassung • Staatsorganisationsrecht • Staatszielbestimmungen • Funktionen der Grundrechte • Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung oder b) Grundbegriffe des Zivilrechts <ul style="list-style-type: none"> • BGB AT • ausgewählte Schuldverhältnisse • ausgewählte Leistungsstörungen • ungerechtfertigte Bereicherung • unerlaubte Handlung • Eigentum/Besitz
Unterrichtssprache	deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen obligatorischen Modulen des Wahlbereichs Rechtswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Wahlbereich Rechtswissenschaft (B.A. und B. Sc)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (20 Minuten) Sprache der Modulprüfung: deutsch
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	1 Leistungspunkt
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	ein Semester

Modul: Wahlbereich der Studiengänge mit dem Abschluss LL.B: Internationales Privatrecht Modultyp: Wahlmodul (LL.B.) Titel: Internationales Privatrecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, wie man das in einem Fall mit Auslandsberührung auf die einzelnen Aspekte anwendbare Recht ermittelt. Dies geschieht auf der Kenntnis von allgemeinen Strukturen des Internationalen Privatrechts. Vertiefung erfolgt an Hand von Sachverhalten aus dem Vertragsrecht.
Inhalte	Aufbau von Kollisionsnormen; Institute der allgemeinen Lehren des Internationalen Privatrechts (z.B. Qualifikation; Vorfrage; ordre public; Anpassung); Arten der Anknüpfung (einseitige/allseitige; alternative, kumulative); Sonderanknüpfung von Eingriffsrecht; Internationales Schuldvertragsrecht unter der Rom I-VO
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundbegriffe des Zivilrechts.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul kann ausschließlich im Wahlbereich der Studiengänge mit dem Abschluss LL.B. belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jeweils im Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul: Wahlbereich der Studiengänge mit dem Abschluss LL.B: Europarecht Modultyp: Wahlmodul (LL.B.) Titel: Europarecht	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen Hintergründe des europäischen Integrationsprozesses, seine Ziele und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Sie sind mit ihren Rechtsquellen, grundlegenden Prinzipien und der institutionellen Architektur vertraut. Hierin eingeschlossen sind Grundkenntnisse der Rechtsschutzsystems und die Fähigkeit, einfache unionsrechtliche Fragestellungen rechtlich würdigen zu können.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Europäischen Union - Grundlagen der EU im Verfassungsrecht der Mitgliedstaaten - Supranationalität der EU - Rechtsquellen der EU - Institutionen der EU - Rechtssetzung - Rechtsschutz - Grundzüge der Wirtschaftsverfassung
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen wird die Teilnahme am Modul Grundlagen des öffentlichen Rechts
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Wahlbereich (LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: keine Sprache der Modulprüfung: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	2 LP Vorlesung + 1 LP Prüfung = 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Die Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben.

Hamburg, den 28. November 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 872

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

D-Hamburg: Feuerwehruniformen
2012/S 90-148360

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13,
Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,
E-Mail:
ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.feuerwehr.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
den oben genannten Kontaktstellen.
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 1 54,
E-Mail: poststelle@feuerwehr.hamburg.de
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Regional- oder Lokalbehörde.
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Versorgung der Bediensteten der Feuerwehr Hamburg mit Dienst-, Schutz- und Rettungsbekleidung sowie Schutzausrüstung.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung: Lieferauftrag, Kauf.
NUTS-Code: DE600.

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
Laufzeit der Rahmenvereinbarung
Laufzeit in Jahren: 4
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Feuerwehr Hamburg führt in hoheitlichem Auftrag die Brandbekämpfung, die technische Hilfeleistung und den Rettungsdienst auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg durch. Die Mitarbeiter der Feuerwehr Hamburg werden dazu mit adäquater Schutzausrüstung und Dienstbekleidung ausgestattet. Für die Versorgung der Angehörigen der Feuerwehr Hamburg (Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren) mit Dienstkleidung, Schutz- und Rettungsdienstbekleidung, Schutzausrüstung und Jugendfeuerwehrbekleidung wird ein zuverlässiger Partner gesucht, der diese Leistung über vier Jahre mit gleichbleibend hoher Qualität erbringen kann.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 35811100, 35810000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein.
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein.
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein.
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Ja.
Beschreibung der Optionen: Optional ist eine sechsjährige Vertragslauf anzubieten. Weitere Optionen sind in den Verdingungsunterlagen benannt.
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja.
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit in Monaten: 48 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III:

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Zahlungen erfolgen im Rahmen der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung für

- Leistungen (VOL/B) und den in den Verdingungsunterlagen genannten Regelungen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten 3 Jahre bereits Aufträge ähnlicher Art und Umfangs mit Erfolg ausgeführt haben. Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden abzugeben.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Es ist eine aktuelle Bonitätserklärung der Hausbank (nicht älter als drei Monate) oder einer ähnlichen aussagekräftigen Wirtschaftsauskunftei beizubringen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Dem Angebot ist eine Darstellung des Unternehmens beizufügen. Die Darstellung soll mindestens Angaben zu der Anzahl und Qualifizierung der festangestellten Mitarbeiter und der Serviceabwicklung enthalten. Zusätzlich ist darzustellen mit welchem Mitarbeiterkontingent und welchen Qualifikationen die Leistung aus diesem Vertragsverhältnis erbracht werden soll.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:
1. Preis. Gewichtung: 50.
2. Technische Qualität der Leistungserbringung. Gewichtung: 50.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 15.42-95.27
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Preis: 46,05 Euro.
Zahlungsbedingungen und -weise:
Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung, die nicht zurückerstattet wird. Überweisung des Betrages auf das Konto des Auftraggebers bei der Bundesbank, Bankleitzahl 200 000 00, Konto-Nr. 200 015 80, (IBAN DE1120000000020001580, BIC/SWIFT: MARKDEF1200). Bei Überweisung ist als Zahlungsgrund das Kennwort F 01/2012 und die Referenznummer 2245000019276 anzugeben.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
5. Juli 2012, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31. Januar 2013
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde, Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat.

Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde,
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Mai 2012

Hamburg, den 11. Mai 2012

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Feuerwehr –**

470

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Zubau von Unterrichtsräumen, Verwaltungs- und Lehrerflächen sowie einem Ganztagsbereich (Cafeteria) in Hamburg Oldenfelde – Objektplanung gemäß § 33 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit dem Neubau einer Cafeteria für die Stadtteilschule und das Gymnasium und mit der Erweiterung der Stadtteilschule Oldenfelde, Delingsdorfer Weg 6 in Hamburg, beauftragt. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 6,7 Mio. Euro inkl. USt. geschätzt. Eine Machbarkeitsstudie liegt als abgeschlossene Leistung vor. Die Ergebnisse der Studie werden Bestandteil der Unterlagen zur Aufforderung zur Angebotsabgabe dieses Verhandlungsverfahrens. Die Verfasser der Studie sind grundsätzlich nicht vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen.

Der Auftrag umfasst folgenden Zubau:

1. Zubau (als Umbau und Erweiterungsbau) von allgemeinen Unterrichtsräumen und Verwaltung für die Stadtteilschule. Im Einzelnen:

– Zubau von allgemeinen Unterrichtsräumen (ca. 528 m² NF);

- Zubau von 1 Naturwissenschaftsraum (ca. 96 m² NF);
 - Zubau von 1 Musikraum (ca. 96 m² NF);
 - Zubau von Lehrer- und Verwaltungsflächen (ca. 192 m² NF);
2. Neubau eines Ganztagsbereichs (Cafeteria) in einem freistehenden Baukörper mit Aufwärm-/Spülküche, multifunktionaler Essensausgabe/Fläche, dazugehörigen Nebenräumen sowie einem Koordinationsbereich (ca. 624 m² NF).

Die Maßnahme soll unverzüglich durchgeführt werden. Die Baumaßnahme erfolgt bei laufendem Schulbetrieb. Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus Leistungsphasen 1 bis 9 gem. §33 HOAI, Objektplanung Gebäude. Die Leistung wird in folgenden Stufen beauftragt werden: Stufe 1 (Lph. 1-4), Stufe 2 (Lph. 5-7), Stufe 3 (Lph. 8-9).

- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 380.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
Die Leistung wird in folgenden Stufen beauftragt werden: Stufe 1 (Lph. 1-4), Stufe 2 (Lph. 5-7) und Stufe 3 (Lph. 8-9).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 48 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung

der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.).

- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:** –
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.
Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
 - Spezifisches Anschreiben (formlos);
 - ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
 - Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
 - Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den

Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;

- Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden).
- B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 33 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2009, 2010; 2011). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 400.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass die gemäß § 5 (3) VOF eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI Objektplanung.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei vergleichbare Projekte. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 10 Jahre mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gemäß HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 und 400 gemäß DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gemäß DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und gegebenenfalls beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit An-

sprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und mit Bauvorhaben für das Bildungswesen bei laufendem Betrieb nachzuweisen.

- C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Objektplanung gemäß § 33 HOAI mindestens 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gemäß § 33 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der zwei eingereichten Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2

Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkte). Insgesamt können mit beiden Referenzen zusammen maximal 20 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß §10 (3) VOF unter den verbliebenden Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Ästhetik	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst	10 %
4. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 008/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 8. Juni 2012, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

15. Juni 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: 10. Juli 2012

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/031-ausschreibungen/3286604/ausschreibungen.htm>.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 28. Kalenderwoche 2012; Einreichung der Honorarangebote in der 31. Kalenderwoche 2012; Verhandlungsgespräche in der 33. Kalenderwoche 2012.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. Mai 2012

Hamburg, den 18. Mai 2012

Die Finanzbehörde

471

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsvorsteigerung

802 K 57/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lorichstraße 40/44, Elligersweg 14, 14 a, 16 belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 13 355 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 19 627/1 000 000 Miteigentumsanteil an dem 1456 m² großen Grundstück (Flurstück 3988), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 7 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 58,5 m² ist im III. Obergeschoss links des im Jahre 1954 (Wiederaufbau) errichteten Gebäudes, postalische Anschrift Elligersweg 16, belegen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 60 800,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. August 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist am 16. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Mai 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

472

Zwangsversteigerung

323 K 41/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kieker Straße 618, 620, 622 A, 622 B, 624 A, 624 B, Olloweg 94, 96, 98, 100, 102 belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 9308 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 717/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 9793 m² großen Flurstück 6609, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 82, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung liegt im I. Obergeschoss rechts des Hauses Olloweg 102 und hat eine Wohnfläche von etwa 73 m², die sich auf drei Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC und Balkon verteilt. Die Beheizung der Wohnung und die Warmwasserversorgung erfolgt über eine Gaszentralheizungsanlage. Die Wohnungseigentumsanlage ist im Jahre 2001 erbaut worden und verfügt über insgesamt 84 Wohneinheiten, 4 gewerblich oder freiberuflich genutzte Einhei-

ten sowie 117 Kfz-Stellplätze in der Tiefgarage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 165 000,- Euro Gesamtwert. Verkehrswert für einen hälftigen Miteigentumsanteil: 82 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 1. August 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvvh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Mai 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

473

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2037-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„**Öffentliche Ausschreibung
DESY C2037-12,
Angebotstermin 12. Juni 2012**“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe h) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Halogenfreie Mantelleitungen mit verbessertem Brandverhalten. **Alle Leitungen mit Metermarkierung.**

Los 1: 500 m NHXMH-O 2 x 2,5 qmm RE
(Trommel eine Länge)
300m NHXMH-O 2 x 25 qmm RM
(Trommel eine Länge)

Los 2: 5000 m (N)2XH-O 1 x 50 qmm RF
(Trommel a 500 m)

Los 3: 3000 m NHXHX-O 1 x 185 qmm RF
(Trommel a 1000 m)

Alle Leitungen auf Einwegtrommeln.

Alle Leitungen sind auf Preisbasis Kupfer DEL-Notierung 650,- Euro/100 kg + 1 % Beschaffungskosten anzubieten. Abrechnung erfolgt zur veröffentlichten DEL-Notierung vom Tage der DESY-Bestellung + 1 % Beschaffungskosten. DESY behält sich eine losweise Vergabe vor!

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 4. Juni 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **12. Juni 2012**

Ablauf der Bindefrist: **20. Juli 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt**n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien 100% Preis. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 16. Mai 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

474

Offenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine **Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kfz-Teilen und Zubehör** unter der Nummer **OV 2012.106** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Amtsblatt der Europäischen Union, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 2. Juli 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 16. Mai 2012

Stadtreinigung Hamburg

475

Verhandlungsverfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt einen **Teilnahmewettbewerb für die Lieferung einer Business-Intelligence-Software** unter der Nummer **VV-V 2012.96** im Verhandlungsverfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Amtsblatt der Europäischen Union, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 27. Juni 2012 angefordert werden.

Hamburg, den 21. Mai 2012

Stadtreinigung Hamburg

476

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft in Firma **A. MS, Agentur für Marketing Service GmbH** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 28. März 2012

Die Liquidatorin

477